

Elektronischer Bundesanzeiger

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
Einbecker Brauhaus Aktiengesellschaft Einbeck	Gesellschafts- bekanntmachungen	Bezugsangebot	28.07.2011

**Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der
Einbecker Brauhaus Aktiengesellschaft
und stellt kein öffentliches Angebot von Aktien dar.**

Einbecker Brauhaus Aktiengesellschaft

Einbeck

ISIN DE0006058001; WKN 605800

Bekanntmachung über ein Bezugsangebot an die Aktionäre der Einbecker Brauhaus Aktiengesellschaft

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der Einbecker Brauhaus AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) vom 12. Juli 2011 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Bareinlagen von Euro 5.767.200,00 um Euro 961.200,00 auf Euro 6.728.400,00 durch Ausgabe von 360.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien zu erhöhen. Die Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung festsetzen kann. Dazu gehört auch der Bezugspreis, zu dem die Aktionäre die neuen Aktien beziehen können.

Unter Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand am 27. Juli 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 27. Juli 2011 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 5.767.200,00 um EUR 961.200,00 auf EUR 6.728.400,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von 360.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,67 je Aktie (die „neuen Aktien“) zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2011 gewinnberechtigt. Der Bezugspreis beträgt EUR 11,00 je neuer Aktie.

Die neuen Aktien werden von einem Kreditinstitut gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären im Verhältnis 6:1 (auf 6 Aktien entfällt eine neue Aktie) zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die Frist für die Annahme des

Bezugsangebots endet zwei Wochen nach Bekanntmachung des Bezugsangebots.

Um ein für die Aktionäre günstiges Bezugsverhältnis zu gewährleisten, wurde entsprechend der von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung das gesetzliche Bezugsrecht zum Ausgleich von Spitzenbeträgen ausgeschlossen. Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von neuen Aktien oder Barausgleich.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass die neuen Aktien von der Süddeutschen Aktienbank AG, Stuttgart, zum Ausgabebetrag von EUR 2,67 je Aktie gezeichnet und übernommen werden (mittelbares Bezugsrecht). Die Süddeutsche Aktienbank AG ist verpflichtet, die neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 6:1 zu einem Bezugspreis von EUR 11,00 je Aktie zum Bezug anzubieten.

Die Bezugsfrist der Aktionäre läuft vom **29. Juli bis 12. August 2011** (einschließlich).

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das bei dem Amtsgericht Göttingen geführte Handelsregister ist für die 33. Kalenderwoche 2011 vorgesehen.

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit

vom 29. Juli bis 12. August 2011 (jeweils einschließlich)

über ihre Depotbank bei der für die Süddeutsche Aktienbank AG als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zu erteilen. Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 6:1 kann auf jeweils 6 alte Aktien 1 neue Aktie zum Bezugspreis von EUR 11,00 je Aktie bezogen werden. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt in einer Meldung bis spätestens 12. August 2011 bei der Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen, FAX: 07161/969317, aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 11,00 je neue Aktie ebenfalls bis spätestens zum 12. August 2011 auf folgendes Konto der Bankhaus Gebr. Martin AG zu zahlen:

Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, Sonderkonto Einbecker Brauhaus,
Konto Nr. 5871, BLZ 610 300 00, Verwendungszweck „KE Einbecker Brauhaus“

Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsmeldung sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien zum 28. Juli 2011 nachbörslich. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE 000A1K08P8) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts

abgetrennt.

Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 12. August 2011 der Bezugspreis auf dem oben genannten Konto der Bankhaus Gebr. Martin AG gutgeschrieben ist.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Handel der Bezugsrechte (ISIN DE 000A1K08P8) wird weder von der Gesellschaft noch von der Süddeutschen Aktienbank AG, Stuttgart, oder der Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, organisiert. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte wird ebenfalls nicht beantragt. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Bezugsrechte, die bei Ablauf der Bezugsfrist nicht ausgeübt wurden, verfallen wertlos. Vom Beginn der Bezugsfrist am 29. Juli 2011 an werden die alten Aktien im regulierten Markt der Wertpapierbörse in Hannover „ex-Bezugsrecht“ notiert.

Verwertung nicht bezogener neuen Aktien

Für den Fall, dass nicht alle neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots bezogen werden, wird die Süddeutsche Aktienbank AG vom Vorstand der Gesellschaft angewiesen, verbleibende neue Aktien zum Bezugspreis bei Aktionären der Gesellschaft zum Bezugspreis zu platzieren.

Verbriefung und Lieferung der neuen Aktien

Die neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 4 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Die Lieferung der aufgrund des Bezugsangebots bezogenen neuen Aktien erfolgt erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, Girosammeldepotgutschrift und Zulassung der neuen Aktien in den laufenden Handel der alten Aktien im Regulierten Markt an der Hannover Wertpapierbörse voraussichtlich in der 33. Kalenderwoche.

Sollten vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer dieser Aktien das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Lieferverpflichtungen nicht durch Lieferung von neuen Aktien erfüllen zu können.

Einbeziehung der neuen Aktien in den Regulierten Markt.

Es ist vorgesehen, dass die neuen Aktien voraussichtlich in der 34. Kalenderwoche in den Regulierten Markt an der Wertpapierbörse in Hannover und in die dort bestehende Notierung für die alten Aktien der Gesellschaft (ISIN DE0006058001) einbezogen werden.

Zeichungsgarantie

Aktionäre der Gesellschaft haben sich zur Zeichnung verbleibender Aktien, die nicht von Aktionären im Rahmen des Bezugsangebotes erworben werden, verpflichtet.

Verkaufsbeschränkungen

Die neuen Aktien und die entsprechenden Bezugsrechte sind und werden insbesondere weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (in der jeweils gültigen Fassung, der „**Securities Act**“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden und dürfen demzufolge in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

Die Annahme des Bezugsangebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Einbeck, im Juli 2011

Einbecker Brauhaus Aktiengesellschaft

Der Vorstand